

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Abg. Bernhard Seidenath

Abg. Diana Stachowitz

Abg. Peter Meyer

Abg. Thomas Gehring

Abg. Prof. Dr. Georg Barfuß

Präsidentin Barbara Stamm

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Leistungslaufbahngesetzes und anderer Rechtsvorschriften**

**(Drs. 16/15832)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster,**

**Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD)**

**(Drs. 16/16020)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Der Kollege Seidenath hat als Erster das Wort. Bitte sehr.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Zweiter Lesung befassen wir uns heute mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Leistungslaufbahngesetzes und anderer beamtenrechtlicher Vorschriften. Dieser Gesetzentwurf ist in weitesten Teilen in diesem Hohen Hause unstrittig. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat diesem Gesetzentwurf ebenso einstimmig zugestimmt wie der Haushaltsausschuss und auch der Rechtsausschuss. Wir sind uns beispielsweise einig, dass und wie wir die Auswahlentscheidung bei der Besetzung höherwertiger Dienstposten und Beförderungen neu regeln und so ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 2011 umsetzen wollen.

Durch die neue Regelung bringen wir in diesen Bereich nun mehr Rechtssicherheit und verzichten gleichzeitig auf eine weitergehende Bürokratisierung. Das ist sicherlich der Hauptpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfs. Doch auch die weiteren vorgesehenen Regelungen sind unstrittig.

Wir sind uns alle einig, dass wir die besoldungsrechtliche Einstufung von Flussmeistern, Straßenmeistern und Regierungsschulräten ändern wollen. Konsens besteht auch darin, dass die Amtszulagenregelung für Fachlehrer als Fachberater an Förderschulen klargestellt wird.

Ebenso unstrittig in allen Fraktionen ist auch, mit dem Gesetzentwurf im Bayerischen Beamtengesetz die Rechtsgrundlage für die sogenannte elektronische Personalakte zu schaffen und auch den Begriff des Polizeivollzugsdienstes positiv zu beschreiben sowie den Geltungsbereich der besonderen Altersgrenze für die Beamten des Landesamtes für Verfassungsschutz begrifflich an das neue Dienstrecht anzupassen und auch bei der Versorgungslastenteilung beim Wechsel von oder zur Bayerischen Versorgungskammer neue Regelungen vorzunehmen. Unstrittig – das ist der letzte Punkt – ist auch, dass wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juni 2012 umsetzen und für eingetragene Lebenspartnerschaften den Familienzuschlag rückwirkend zum Zeitpunkt der Einführung der Lebenspartnerschaft zum 1. August 2001 nachzahlen wollen.

Damit sind wir nun bei dem einzig strittigen Punkt. Der Gesetzentwurf sieht nämlich die Nachzahlung für Lebenspartnerschaften vor – jetzt zitiere ich aus dem Gesetzentwurf -,

sofern sie ihren Anspruch innerhalb des genannten Zeitraumes geltend gemacht haben, ohne dass über ihren Anspruch schon abschließend entschieden worden ist. Eine Nachzahlung nach Satz 1 erfolgt frühestens mit Wirkung ab dem 1. Januar des Haushaltsjahres, in dem ein Antrag gestellt wurde.

Die Damen und Herren von der SPD wollen auf ein solches Geltendmachungserfordernis verzichten und allen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften ohne weitere Voraussetzungen den Familienzuschlag nachzahlen.

Wir von der CSU lehnen eine solche voraussetzungslose Nachzahlung ab. Wir können nicht nur verlangen, dass die Betroffenen ihren Anspruch gerichtlich oder im Wi-

derspruchsverfahren geltend gemacht haben, sondern wir müssen es sogar verlangen; denn der Antrag der SPD wäre eine Überkompensation; er würde gleichgeschlechtliche Partnerschaften besser stellen als Ehepaare in vergleichbaren Fällen in der Vergangenheit.

Da erinnere ich nur an ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das Rechtsgeschichte geschrieben hat. Es stammt vom November 1998. Dabei geht es um die Besoldung verheirateter Beamter mit mehr als zwei unterhaltsberechtigten Kindern. Damals stand der Familienzuschlag aus den Jahren 1988 bis 1996 in Rede. Auch hier hat das Verfassungsgericht gesagt, dass eine allgemeine rückwirkende Behebung des Verfassungsverstoßes mit Blick auf die Besonderheiten des Beamtenverhältnisses nicht geboten ist. Schließlich wurde es auch nicht gemacht.

In seinem neuesten Urteil vom Juni 2012 sagt das Bundesverfassungsgericht, der Gesetzgeber sei verpflichtet, den Verfassungsverstoß für in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Beamte, die ihren Anspruch auf Auszahlung des Familienzuschlags der Stufe 1 zeitnah geltend gemacht hätten, rückwirkend zum 1. August 2001 zu beseitigen. Genau das tut der Gesetzentwurf, nicht mehr und nicht weniger. Das ist auch üblich. Unser Ziel ist die Gleichstellung und die Gleichbehandlung. Eine Besserstellung ist auch eine Ungleichbehandlung, die ungerecht ist. Eine Geltendmachung des Anspruchs ist zudem ein untrügliches Zeichen dafür, dass eine Lebenspartnerschaft bestand und die Betroffenen diese Partnerschaft dem Dienstherrn gegenüber offenlegen wollten. Über beide Punkte geht die SPD hinweg. Würden wir voraussetzungslos nachzahlen, wäre das eine Politik nach dem Motto: Freibier für alle. Das wäre unseriös.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist aber auch eine unseriöse Formulierung!)

Deshalb werden wir Ihren Änderungsantrag ablehnen.

Mein Fazit zum Gesetzentwurf lautet deshalb: Wir können uns glücklich schätzen, dass wir im Freistaat Bayern einen so leistungsfähigen öffentlichen Dienst haben. Das

Gesetz, das wir heute beschließen werden, glättet die Rechtsgrundlagen weiter und optimiert somit die Rahmenbedingungen für unsere Beamtinnen und Beamten. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf gerne zustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Zunächst verlese ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Bause, Dr. Runge, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, hier: "Einführung des Schulprofils Selbstständige Schule" auf der Drucksache 16/15423. Es gab 47 Ja-Stimmen. 107 Kolleginnen und Kollegen haben mit Nein gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir fahren in der laufenden Debatte mit Frau Kollegin Stachowitz von der SPD-Fraktion fort. Bitte schön.

(Abgeordnete Diana Stachowitz fährt das Redepult herunter)

**Diana Stachowitz (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich bin wesentlich kleiner als Herr Seidenath. Das dauert jetzt einen kleinen Moment.

(Tobias Thalhammer (FDP): Oft ist weniger mehr!)

- Danke schön, Herr Thalhammer. Sie kennen sich aus mit dem Thema.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist heute ein ernstes Thema. Herr Seidenath hat das wunderbar zugespitzt. Wir sind uns in vielen Punkten einig, weil die entsprechenden Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes und des Bundesverfassungsgerichtes vollzogen werden. Die CSU vollzieht diese Urteile und nimmt noch einige Änderungen vor. Herr Seidenath, zu Ihrem Vergleich möchte ich Folgendes sagen: Die Menschen, die entsprechend ihrer Lebensweise und ihrer sexuellen Orien-

tierung zusammenleben wollen, sollen nicht diskriminiert werden. Die Lebensweise soll legitimiert werden. Man sollte sagen: Jawohl, sie haben die Möglichkeit. In Ihrem Vergleich stellen Sie gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit Freibier gleich. Das ist eine Diskriminierung in Wort und Denken.

(Beifall bei der SPD)

Das weise ich zurück. Es geht darum, ein Signal zu setzen, damit sich die Menschen dazu bekennen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes geht bis zum 1. August 2001 zurück. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in Bayern haben für Menschen, die sich verpartnert haben, nicht die Möglichkeit zugelassen, offen nach draußen zu gehen. Diese Ausgangssituation unterschied sich grundlegend von derjenigen, in der Ehepartner, Mann und Frau, mit Kindern zusammenlebten. Die Bildung von Patchwork-Familien ist immer eine schwierige Sache gewesen. Sie ist immer noch akzeptiert. Diejenigen, die sich im Jahre 2001 verpartnert haben, haben das nicht sofort und schon gar nicht im bayerischen Beamtenwesen angemeldet. Außerdem glaube ich, dass viele gedacht haben: Das passiert mit der CSU in Bayern sowieso nicht. Deswegen ist es rechtens und rechtlich möglich, dass diejenigen rückwirkend den Familienzuschlag bekommen, die nachweisen können, dass sie verpartnert sind. Schleswig-Holstein und Niedersachsen haben das auch geschafft. Das ist rechtlich legitimiert.

Aus diesem Grund kann ich nur sagen: Diese Bedenken sind ausgeräumt. Sie wollen es nicht. Die SPD will es. Wir stellen diesen Antrag, um zu dokumentieren, dass wir ein anderes Gesellschaftsbild haben. Ich bitte all diejenigen, insbesondere die FDP, die dieses Partnerbild unterstützen, diesem Antrag zuzustimmen. Jeder sollte mit seinem Partner so leben können, wie er das möchte. Ansonsten werden wir sehr wohl zur Kenntnis nehmen, was Sie ankündigen und was umgesetzt wird. Die SPD steht zu diesem Gesellschaftsbild. Deswegen stellen wir diesen Antrag.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Der nächste Redner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER ist Kollege Peter Meyer. Bitte schön.

**Peter Meyer (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben dem Gesetz im Ausschuss ebenfalls insgesamt zugestimmt. Allerdings haben wir darauf hingewiesen, dass wir die von der SPD vorgeschlagenen Änderungen begrüßt hätten. Im Zusammenhang mit diesem Änderungsantrag stellen sich zwei Fragen. Erstens: Wie gehen wir mit der Umsetzung der Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften um? Das ist eine grundsätzliche Frage. Zweitens: Wie halten wir es mit der Rückwirkung von Alimentierungsvorschriften im Dienstrecht? Die gleiche Frage stellt sich auch immer wieder im allgemeinen Steuerrecht.

Zur Gleichstellungsfrage: Die Staatsregierung und wohl auch die Bundesregierung haben sich für den Weg der Salami-Taktik entschieden. Kollegin Stachowitz hat das schon erwähnt. In ganz kleinen Schritten will man nur das tun, was gerade erforderlich ist, weil man durch die Rechtsprechung bzw. die Verfassungsrechtsprechung dazu gezwungen wird. Selbstverständlich ist für uns der Schutz von Ehe und Familie, wie im Grundgesetz vorgegeben, vorrangig und maßgebend. Ich habe den Eindruck, dass bei Ihnen die Auffassung vorherrscht, dass jegliche Anerkennung und die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften eine übertriebene Förderung dieser Lebensgemeinschaft sei. Frau Kollegin Stachowitz hat eben von der Aufhebung der Diskriminierung gesprochen. Sie sind der Auffassung, die Ehe werde damit geschädigt. Dabei vergessen Sie die unter Umständen – das gebe ich gerne zu – sehr feinsinnig zu differenzierende Frage, inwieweit in der förmlichen Partnerschaft der Ehebegriff vielleicht schon erfüllt ist, Stichwort: gegenseitige Einstandspflicht, gegenseitige Hilfe und Pflege im Alter. Aus diesen Gründen hat die Verfassungsgerichtsbarkeit in diesen Einzelfällen immer wieder gesagt: Ihr müsst das gleichstellen, weil die Elemente der Ehe als solche erfüllt sind. Die Frage nach der Beeinträchtigung einer Ehe stellt sich dann nicht mehr. Das ist eine Ehe.

Die andere Frage ist die der Rückwirkung. Ich erinnere an die von der Rechtsprechung erzwungene höhere Alimentation ab dem dritten Kind. Das lief vor einigen Jahren hier in Bayern. Es gab viele Enttäuschungen. Viele Betroffene haben – das ist verfahrenstypisch – damals sicher nicht aus eigener Überzeugung auf Rechtsmittel verzichtet. Immer wieder wurde gesagt: Lass es sein, die Rechtslage ist eindeutig, du hast keine Aussicht auf Erfolg, schlimmstenfalls hast du nur Kosten für den Prozess. Mindestens genauso verhält es sich mit diesen Fällen, wenn nicht sogar eindeutiger. Als die Änderung hinsichtlich der Alimentation der Kinder kam, wurde die Unruhe immer größer. Die Rechtsprechung hat mit Feststellung einer noch nicht eingetretenen Verjährung den Weg dafür freigemacht, dass eine Vielzahl von Beamten noch Rechtsmittel einlegen konnten. Damit konnte der Kreis der Begünstigten erheblich erweitert werden.

Meine Damen und Herren, genau diese Aufregung halte ich für überflüssig und vermeidbar. Das gilt auch für das Steuerrecht. Von der Steuerverwaltung wird übrigens in vielen Fällen eine vorläufige Pauschale festgesetzt; dann erübrigt sich die Frage der Rückwirkung. Deswegen plädiere ich auch in diesem Fall für eine generelle Rückwirkung, zumal der Kreis der Betroffenen ungleich geringer sein dürfte als damals bei der Kinder-Alimentation.

Meine Damen und Herren, das ist alles nicht so dramatisch, wie Sie es darstellen. Wir stimmen dem Änderungsantrag zu, und wir stimmen natürlich auch dem Gesetz zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und bei Abgeordneten der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Nächster Redner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Herr Kollege Thomas Gehring.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts über das Auswahlverfahren in der Zollverwaltung entstanden. Mit diesem Gesetz wird nun Rechtssicherheit hergestellt. Dabei werden einige Änderungen



und Anpassungen vorgenommen, die wir unterstützen, zum Beispiel – das ist schon angesprochen worden – bei den Flussmeistern, bei den Regierungsschulräten oder auch bei der Zulage für die Fachberater an den Förderschulen.

Auch im zweiten Komplex geht es um das Nachvollziehen eines höchstrichterlichen Spruches, nämlich beim Familienzuschlag und bei der Hinterbliebenenrente für Menschen, die in gleichgeschlechtlichen eingetragenen Lebenspartnerschaften leben. Diesbezüglich wird das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nachvollzogen, aber leider nur unvollständig; denn es bleibt allein beim Familienzuschlag und bei der Hinterbliebenenrente, schließt aber andere Leistungen wie zum Beispiel das Trennungsgeld aus.

Der Gesetzentwurf hat den Makel – die Vorredner haben schon darauf hingewiesen-, dass er nur jene berücksichtigt, die vorher schon Ansprüche geltend gemacht haben. Auch auf die rechtliche Situation haben meine beiden Vorredner schon hingewiesen. Ich möchte dazu noch darauf hinweisen: Den Lebenspartnerschaften ist es in Bayern nicht leicht gemacht worden, zunächst überhaupt einen Ort zu finden, wo sie diese schließen können. Es ist auch schwierig gewesen, sich öffentlich dazu zu bekennen. Deswegen wäre es konsequent, eine Regel zu finden, die alle betrifft und alle einschließt.

Ihre Politik beim Thema Lebenspartnerschaft ist eben keine Politik. Sie machen nur das, was Ihnen Gerichte vorschreiben. Sie warten darauf, was jetzt das Bundesverfassungsgericht zum Adoptionsrecht sagen wird, und dann wird wieder nachvollzogen. Dies zeigt, dass Sie eigentlich keinen zeitgemäßen Familienbegriff haben. Sie sind nicht mehr näher an dem dran, was in Bayern los ist, wie die Lebenswirklichkeit ist. Die ist einfach weiter ist als die Politik der CSU.

Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil er Notwendiges regelt, und wir werden selbstverständlich auch dem Änderungsantrag der SPD zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Nächster Redner für die FDP-Fraktion ist Professor Dr. Georg Barfuß. Bitte schön.

**Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Ich darf es als fünfter Redner zu diesem Thema relativ kurz machen. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 30. Juni 2011 entschieden, dass das bisherige Auswahl- und Beförderungssystem der Zollverwaltung, also einer Bundesverwaltung, erhebliche Mängel aufweist. Die bayerische Staatsverwaltung hat darauf reagiert, weil auch bei uns im Freistaat nicht alles sachgerecht war, und deshalb durch den vorliegenden Gesetzentwurf Änderungen am Leistungslaufbahngesetz und am Bayerischen Besoldungsgesetz auf den Weg gebracht.

Ziel des Ganzen war und ist es, eine größere Rechtssicherheit zu erreichen, wenn es um Entscheidungen über die Besetzung höherwertiger Dienstposten und über Beförderungen geht. Ein Unterpunkt des Ziels war die Vermeidung von überbordender Bürokratisierung. Da nach Ansicht der Liberalen die beiden Ziele, mehr Gerechtigkeit und Minimierung des bürokratischen Aufwandes, erreicht wurden, werden wir diesem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen.

Lassen Sie mich noch etwas Persönliches vortragen. Was wir uns nach meiner Meinung für die kommende Legislaturperiode vornehmen sollten, ist eine verbesserte Einstufung der Ingenieure, da wir sonst die Kommunen in große Schwierigkeiten kommen, fachlich geeigneten Nachwuchs zu requirieren. Einen Personalmangel sollten wir durch rechtzeitiges Handeln erst gar nicht entstehen lassen. Auch die Einstufung der Gerichtsvollzieher sollte einer intensiven Beratung im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes unterzogen werden. Weil wir nur mit einer motivierten Beamtenschaft die entsprechenden Leistungen für Gesellschaft und Staat abrufen können, müssen wir dies unseren Beamten durch entsprechende gesetzliche Regelungen zeigen. Dazu gehören nicht zuletzt auch Aufstiegschancen für besonders Leistungswillige innerhalb der jeweiligen Verwaltung. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/15832, der Änderungsantrag auf der Drucksache 16/16020 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 16/16626 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf der Drucksache 16/16020 abstimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/16020 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Ich sehe die Hände der SPD-Fraktion und der GRÜNEN. Gegenprobe? –

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Zustimmung!)

- Entschuldigung. Ich habe genau geschaut. Dann wiederholen wir die Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE WÄHLER, SPD und GRÜNE. Ich bitte um Entschuldigung, ich war mir mit meinem Blick aber fast sicher. Jetzt bitte die Gegenprobe. – CSU und FDP. – Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss zur unveränderten Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Ich sehe Hände aus allen Fraktion. Dem Gesetzentwurf ist zugestimmt worden mit Stimmen aus allen Fraktionen. Sicherheitshalber die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das war nicht der Fall. In beiden Fällen war das einstimmig.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Vielen Dank. Das sind Abgeordnete aus allen Fraktionen. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Niemand. Enthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Ebenfalls niemand. Somit ist der Gesetzentwurf einstimmig so angenommen. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Leistungslaufbahngesetzes und anderer Rechtsvorschriften".

Jetzt sehe ich nach: Wir haben die Mittagspause vor uns. Machen wir sie bis 14.00 Uhr oder 14.15 Uhr?

(Zurufe: 14.15 Uhr!)

- Bis 14.15 Uhr, wie ausgedrückt. Damit haben Sie jetzt ein paar Minuten extra Mittagspause. Ich wünsche guten Appetit und freue mich, Sie nachher zur Beratung wieder hier im Saal zu sehen.

(Unterbrechung von 13.38 bis 14.17 Uhr)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Die Mittagspause ist zu Ende. Wir setzen die Sitzung fort.